



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 083/14/GR

Federführendes Amt	Stadtbauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	24.06.2014	öffentlich

Innerörtlicher Hochwasserschutz in Backnang

Durchführung der Ausschreibungen und Umsetzung des Sofortvollzugs

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Durchführung des Sofortvollzugs zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Erteilung des Planfeststellungsbeschlusses für den innerörtlichen Hochwasserschutz in Backnang, die für die Umsetzung erforderlichen Ausschreibungen durchzuführen.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:					
Haushaltsansatz:			EUR			EUR
Haushaltsrest:			EUR			EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:			EUR			EUR
Für Vergaben zur Verfügung:			EUR			EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):			EUR			EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:			EUR			EUR
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
04.06.2014 Datum/Unterschrift	I	II	10	20	60	61
	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Unterlieger-Gemeinden sowie die Einwendungen privater Personen zu den Planungen des innerörtlichen Hochwasserschutzes liegen vor und sollen in einer Erörterungsverhandlung diskutiert und behandelt werden.

Die Träger öffentlicher Belange haben gegen die Planung keine grundsätzlichen Bedenken vorgetragen. Die Auflagen und Anregungen werden in der Ausführungsplanung und bei Durchführung der Maßnahmen beachtet.

Die Gemeinde Burgstetten hat den Hochwasserschutzmaßnahmen in Backnang grundsätzlich zugestimmt. Für die zusätzlich betroffenen Überflutungsflächen wird eine zusätzliche gutachterliche Stellungnahme gefordert.

Keine Zustimmung erteilte die Gemeinde Kirchberg, da negative Auswirkungen befürchtet werden und daher der Bau von Hochwasserrückhaltebecken Vorrang haben soll. Jedoch wurde gutachterlich nachgewiesen, dass durch den innerörtlichen Hochwasserschutz in Backnang keine neuen Betroffenheit in Kirchberg entstehen.

Einwendungen grundsätzlicher Art gegen den Hochwasserschutz oder aus privater Betroffenheit kamen von folgenden Personen:

- Dr. Jürgen Küenzlen, Rüflensmühle
- Sibilla Bolay und Thomas Streitberg, Mühlstr. 23, Burgstetten
- Albert Gentzinger, Mühlstr. 31, Burgstetten
- Prof. Dr. Andreas Brunold, Backnang.

Die Einwendungen privater Personen können voraussichtlich nicht vollständig ausgeräumt werden, so dass auch Klagen gegen die Planfeststellung zu erwarten sind.

Angesichts der hohen Dringlichkeit der Hochwasserschutzmaßnahmen in Backnang hat die Verwaltung vor, bei der Planfeststellungsbehörde die Erteilung eines Sofortvollzugs zu beantragen. Ein erteilter Sofortvollzug hebt die aufschiebende Wirkung einer eventuellen Klage auf und lässt somit einen Baubeginn zu. Über die Klage ist dann im regulären Verfahren von einem Verwaltungsgericht zu entscheiden.

Die Planfeststellungsbehörde erachtet die Erteilung eines Sofortvollzugs angesichts der hohen Bedeutung des Hochwasserschutzes für die Bevölkerung der Stadt Backnang als gerechtfertigt.

Allerdings wird ein solcher Sofortvollzug nur erteilt, wenn der Maßnahmenträger das Risiko einer späteren Gerichtsentscheidung auf sich nimmt.

Angesichts der fundierten Planung und Stellungnahmen zu den eingegangenen Einwendungen und der hohen Dringlichkeit für einen ersten wichtigen Schritt zu einem wirksamen Hochwasserschutz, spricht sich die Verwaltung dafür aus, eine entsprechende Erklärung (s. Anlage zu unterzeichnen.